



Braunau, 17.12.2025

**Waldentwicklungsplan –
Teilplan für den Bezirk Braunau**

KUNDMACHUNG

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat am 20. Oktober 2025 (GZ: 2025-0.704.427) dem Waldentwicklungsplan - Teilplan für den Bezirk Braunau (2. Revision) gemäß § 9 Abs.6 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idF BGBl. I Nr. 144/2023 seine Zustimmung erteilt.

Gemäß § 9 Abs. 6 Forstgesetz 1975 BGBl. Nr. 440/1975 idF BGBl. I Nr. 144/2023 liegt der Plan während den Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Braunau zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Nebengebäude Forst).

Jedermann ist berechtigt, in den Plan Einsicht zu nehmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Johanna Hofinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-br.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-braunau.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm.